

Allgemeine Bedingungen für die Entnahme von Wasser aus Hydrantenstandrohren und/oder aus anderen Anschlüssen, bzw. Entnahmestellen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

- Wasserentnahmevertrag -

Messeinrichtung Nr.

Standort Hydrant/Entnahmestelle

Datum der Übergabe

übergeben an: Name/Firma (Nutzer)

Anschrift

.....

Zählerstand der Messeinrichtung bei Übergabe

durch den Nutzer angegebener max. Bedarf [m³/h]

vereinbarter Rückgabetermin/Endtermin der Entnahme

1. Präambel

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) stellen dem o.a. Nutzer für den o.a. Zeitraum Wasser an dem o.a. Standort, in der o.a. maximalen Bedarfsmenge zur Verfügung.

Das Wasser wird dem Nutzer über einen Unterflurhydranten in Verbindung mit einem Hydrantenstandrohr der Stadtwerke Coswig (Anhalt) und/ oder über einen anderen Anschluss, bzw. Entnahmestelle (z. Bsp. Überflurhydrant, separate Entnahmestelle, o.ä.) zur Verfügung gestellt und darf nur an der vereinbarten Stelle und maximalen Menge entnommen werden.

Der Nutzer ist für die Sicherung und den ordnungsgemäßen Betrieb der o.a. Wasserentnahmestelle verantwortlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Stadtwerke Coswig (Anhalt) aus Kapazitätsgründen der im Versorgungsnetz zur Verfügung stehenden Menge das Recht vorbehalten, bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. Bsp. zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bei oder nach Rohrbrüchen, Störungen in den Förder- und Produktionsanlagen des Wasserwerkes, bei Bedarf größerer Löschwassermengen o.a. nicht vorhersehbarer, plötzlich eintretender Ereignisse oder Havarien), die Entnahme durch den Nutzer zu reduzieren oder vollständig zu untersagen, bis wieder eine ausreichende Wassermenge im Versorgungsnetz zur Verfügung steht. Schadensersatzansprüche, Regressforderungen und dergleichen durch eine reduzierte Liefermenge oder durch die Einstellung der Belieferung sind prinzipiell ausgeschlossen. Die Stadtwerke behalten sich das Recht zu Zwischenablesungen der Messeinrichtung vor, bzw. diese vom Nutzer zu verlangen und die Zwischenablesung an die Stadtwerke zu üb ermitteln.

2. Entnahmegebühr

Der Mengenpreis pro entnommenem Kubikmeter (m³) Wasser beträgt 3,80 Euro zzgl. 0,05 Euro je m³ Wasser (Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt).

Zu diesen Beträgen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer erhoben. Sollten sich während der Laufzeit dieses Wasserentnahmevertrages die Höhe der Entnahmegebühr und/oder Steuern, Abgaben, etc. ändern, hinzukommen oder wegfallen, so gilt die dann neue Entnahmegebühr entsprechend.

3. Bei Nutzung Hydrantenstandrohr (falls zutreffend)

Das übergebene Hydrantenstandrohr ist Eigentum der Stadtwerke Coswig (Anhalt) und unverkäuflich.

Der Auf- bzw. Abbau des Hydrantenstandrohres erfolgt durch Mitarbeiter der Stadtwerke Coswig (Anhalt) oder durch von den Stadtwerken Coswig (Anhalt) dazu berechtigten oder angewiesenen Personen, an dem durch die Stadtwerke Coswig (Anhalt) festgelegten, oben genannten Hydranten. Befindet sich dieser Hydrant im Verkehrsraum muss das Hydrantenstandrohr vorschriftsmäßig gesichert werden. Gegebenenfalls ist vor der Aufstellung des Standrohres eine Verkehrsrechtliche Anordnung durch den Nutzer einzuholen. Alle diesbezüglich entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzers.

Gemäß § 11 (3) der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 20. Juni 2023 wird die Stellung des Standrohres beim zuständigen Gesundheitsamt durch die Stadtwerke Coswig (Anhalt) angezeigt.

Prinzipiell ist vor dem Aufsetzen des Hydrantenstandrohres das Innengehäuse des Unterflurhydranten zu reinigen sowie die Dichtfläche des Unterflurhydranten und des Hydrantenstandrohres mit einem für Trinkwasser zugelassenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren, um die Gefahr von Verunreinigungen und Keimbildung zu verhindern bzw. zu minimieren. Seitens der Stadtwerke Coswig (Anhalt) wird hierfür „SANOSIL Universal“ verwendet und empfohlen.

Dieses Desinfektionsmittel ist DGMH gelistet und für den Einsatz im Trinkwasserbereich zugelassen.

Der Sicherungsbetrag (Kautio) für die Nutzungszeit des Hydrantenstandrohres beträgt 500,00 Euro und ist prinzipiell nach terminlicher Absprache durch den Nutzer und vor der In-Empfangnahme des Hydrantenstandrohres in bar in der Verwaltung der Stadtwerke, Schwarzer Weg 5, 06869 Coswig (Anhalt), zu entrichten. Der Nutzer des Hydrantenstandrohres erhält für die Hinterlegung der Kautio eine Quittung. Bei Hinterlegung der Kautio ist der Nachweis der Personalien eines Bevollmächtigten des Nutzers erforderlich.

Der Bereitstellungspreis für das Hydrantenstandrohr beträgt pro Tag 2,00 Euro, zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Der erste Tag und der letzte Tag der Bereitstellung des Hydrantenstandrohres zählen als volle Tage.

Der Sicherungsbetrag (Kautio) wird unverzinst bei Rückgabe des Hydrantenstandrohres zurückgezahlt. Es erfolgt eine Verrechnung laut der, am Hydrantenstandrohr angebrachten, verplombten Messeinrichtung entnommenen Wassermenge.

Die ggf. entstehenden Aufwendungen für Auf- und Abbau, Desinfizierung, Fahrtkosten, etc. werden dem Nutzer separat in Rechnung gestellt.

Bei Defekten oder Zerstörung der Messeinrichtung oder der Plombe wird der Verbrauch nach allgemeinen Durchschnittssätzen durch die Stadtwerke Coswig (Anhalt) geschätzt.

Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit wird ein zusätzliches Verzugsgeld berechnet, das pro angefangenem Verzugstag 2,00 Euro und ab 6 Verzugstagen pro angefangenem Verzugstag 7,50 Euro, jeweils zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, beträgt.

Bei Beschädigung oder Verlust des Hydrantenstandrohres erfolgt die Einbehaltung der Kautio. Sie wird mit den Instandsetzungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten verrechnet. Sollten diese Kosten die Höhe der hinterlegten Kautio überschreiten, so hat der Nutzer diese Differenz zu tragen. In diesem Fall ist eine Kopie vom Personalausweis eines Bevollmächtigten des Nutzers in den Stadtwerken Coswig (Anhalt) zu hinterlegen.

Folgeschäden, die durch unsachgemäße Bedienung des Standrohres entstanden sind, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe des Hydrantenstandrohres hat, nach terminlicher Absprache durch den Nutzer, innerhalb der Geschäftszeiten der Stadtwerke Coswig (Anhalt), an den Meister Trinkwasser, Tel.: 0151 14504083, oder an dessen Beauftragten, Tel.: 0151 14504085, zu erfolgen.

4. Bei Nutzung anderer Anschlüsse bzw. Entnahmestellen (falls zutreffend)

Die ggf. entstehenden Aufwendungen für den Auf- und Abbau, Desinfizierung des Anschlusses, bzw. der Entnahmestelle, die Installation Messeinrichtung sowie Fahrtkosten, etc. werden dem Nutzer separat in Rechnung gestellt.

Bei Defekten oder Zerstörung der Messeinrichtung oder der Plombe wird der Verbrauch nach allgemeinen Durchschnittssätzen durch die Stadtwerke Coswig (Anhalt) geschätzt.

5. Hygienevorschriften

Auf Einhaltung der Hygienevorschriften sowie auf eine sachgemäße Bedienung und Nutzung des Hydranten/Hydrantenstandrohres/Anschlusses o.ä. wurde der o.g. Nutzer ausdrücklich hingewiesen. Eventuell anfallende Beprobungskosten (bei Verwendung des entnommenen Wassers zum menschlichen Gebrauch) sind durch den Nutzer zu tragen. Hinweis: Notwendige Beprobungen (s.o.) müssen mindestens 3 Wochen vor der Nutzung bei den Stadtwerken Coswig (Anhalt) beantragt werden und sind von freien Kapazitäten des Labors, bzw. des Gesundheitsamtes abhängig.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass bei Verwendung des Wassers zum menschlichen Gebrauch oder zum Befüllen von Trinkwasserbehältern nur zugelassene Leitungs-, Verteilsysteme und Armaturen, die den Vorschriften der Trinkwasserverordnung, bzw. dem Regelwerk des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) entsprechen, an das Auslaufventil des Standrohres angeschlossen werden dürfen (z. Bsp. Trinkwasserschlauch AQUAPAL® oder gleichwertiges Produkt). Sämtliche, diesbezüglich geltende Vorschriften sind durch den Nutzer zu beachten und einzuhalten. Die Leitungs-, Verteilsysteme und Armaturen sind vor Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren (s.o.). Ergänzende Hinweise und Vorschriften sind im *Merkblatt und Hinweise für Betreiber nicht ortsfester Trinkwasseranlagen* der Stadtwerke Coswig (Anhalt) enthalten und zu beachten.

Der Verantwortungsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) endet prinzipiell am Auslaufventil des Hydrantenstandrohres/Anschlusses, bzw. am Übergabepunkt des Trinkwasserversorgers zur Kundenanlage.

Bei auftretenden Problemen oder Havarien ist unverzüglich der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), Tel.: 0151 14504080, oder die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg, Tel.: (03491) 19222 zu informieren.

Der Nutzer hat den Inhalt der Allgemeinen Bedingungen für die Entnahme von Wasser aus Hydrantenstandrohren und/oder anderen Anschlüssen, bzw. Entnahmestellen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coswig (Anhalt) zur Kenntnis genommen, verstanden und durch seine Unterschrift anerkannt. Er erhält eine Ausfertigung (Kopie) dieser Allgemeinen Bedingungen.

Dieser Wasserentnahmevertrag umfasst - einschließlich der nachfolgenden Übergabe-/Übernahmeseite - insgesamt drei Seiten.

Bei Nutzung aus Hydrantenstandrohr:

Übergabe an den Nutzer

Das Hydrantenstandrohr wurde in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben bzw. übernommen.

Übergeben/übernommen am

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Datum und Unterschrift Nutzer

Rückgabe durch den Nutzer

Das Hydrantenstandrohr befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand

Zählerstand bei Rückgabe

Zurückgegeben am

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Datum und Unterschrift Nutzer

Bei Nutzung anderer Anschlüsse/Entnahmestellen:

Der Anschluss/die Entnahmestelle wurde in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben bzw. übernommen.

Übergeben/übernommen am

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Datum und Unterschrift Nutzer

Beendigung der Nutzung

Der Anschluss/die Entnahmestelle befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand

Zählerstand bei Rückgabe

Entnahme beendet am

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Datum und Unterschrift Nutzer